

# Aus dem Gemeinderat

## Sitzungsbericht

- Sitzungsbericht vom 25.01.2018 -

### 1. Flüchtlingsunterbringung:

#### **Schaffung und Bereitstellung von Unterkünften:**

Die Gemeinderäte erhielten hierzu eine Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 17.01.2018. Diese bildet eine Beilage zum Protokoll.

#### **a) dezentrale Unterbringung (Häuser/Wohnungen)**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse und wünscht allen Anwesenden noch ein gutes neues Jahr. Er verliest die statistischen Zahlen der Gemeinde aus dem Jahr 2017. Demnach liegt die Einwohnerzahl aktuell bei 3398. Erfreulich sei ein Zuwachs bei der Geburtenrate auf 31 im zurückliegenden Jahr.

Das Thema Flüchtlinge und deren Unterbringung fordere alle - Verwaltung, Gemeinderat und auch die Bürgerinnen und Bürger. Bei der Anschlussunterbringung handle es sich um eine Form der Obdachlosenunterbringung. Dabei verfolge man in Mundelsheim seit Jahren die dezentrale Unterbringung in Häusern und Wohnungen mit sehr großem Engagement und Aufwand. Hierzu wurden Häuser aufgekauft, saniert und für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Diese Art der Unterbringung habe in Mundelsheim oberste Priorität. Die Gemeinde hat Ende des vergangenen Jahres die Eigentümer von 17 leerstehenden Häusern angeschrieben. Ergebnis (Stand heute) ist, dass fast alle Eigentümer einen Verkauf oder eine Vermietung an die Gemeinde ablehnen. Einzige Ausnahme ist die Anmietung von zwei Objekten, die nun näher zu untersuchen und mit den Eigentümern abzuklären ist.

Der Gemeinderat musste aber auch über eine zentrale Lösung, sprich den Bau mobiler Wohneinheiten, nachdenken für den Fall, dass die dezentrale Unterbringung nicht ausreichen wird. Dies als "Plan B". Hierzu wurden in den vergangenen Monaten mehrere Standorte auf ihre Eignung hin untersucht. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.12.2017 den Standort Krautgärten als Favorit ausgewählt. Zudem wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, dort keine "große Lösung" für 40 oder noch mehr Flüchtlinge, sondern eine kleinere Lösung ins Auge zu fassen -als Alternative zur dezentralen Unterbringung.

Das Landratsamt weist die Gemeinden regelmäßig daraufhin, dass wenn sie nicht ausreichend Plätze in Häusern, Wohnungen, Wohncontainern zur Verfügung hat, die Unterbringung anderweitig erfolgen muss. Für "die Notunterbringung von Obdachlosen" (und hierzu zählen Flüchtlinge in diesem Fall) zuständig ist der Bürgermeister kraft Amtes. Hier sprechen wir von Räumlichkeiten der Gemeinde, die sonst anderweitig genutzt werden wie zum Beispiel einer Halle. Diese Variante musste zum Beispiel der Landkreis Ludwigsburg wählen, als in den Jahren 2015 und 2016 extrem viele Flüchtlinge in den Landkreis kamen, vom Landkreis untergebracht werden mussten und es keine anderweitigen Unterkünfte gab. Diese dritte Möglichkeit gilt es für Mundelsheim zu vermeiden!

#### **Fazit:**

Die dezentrale Unterbringung in Wohnhäusern | Wohnungen wird von der Gemeinde weiterhin angestrebt und so wie bisher auch weiterhin mit sehr viel Engagement, Aufwand und Zeit - vor allem für die Gemeindeverwaltung - versucht umzusetzen. Als "Plan B" bzw. nachrangig wird die zentrale Unterbringung vorbereitet, für den Fall, dass sie notwendig wird - und zur Vermeidung von "Notunterbringungen" in sonstigen Gemeindegebäuden wie z.B. einer Halle.

Die Zahlen der neu aufzunehmenden Flüchtlinge werden vom Landratsamt für Mundelsheim vorgegeben. So ist für das Jahr 2018 mit 25 bis 30 zusätzlichen Flüchtlingen zu rechnen. Dafür müssen zusätzliche Unterkünfte bereitstehen. Darüber wurde schon wiederholt in Gemeinderatsitzungen, bei der Einwohnerversammlung am 04.12.2017, über das Amtsblatt und die örtliche Presse berichtet und informiert. Der Vorsitzende berichtet, dass - wenn alles klappt und wie geplant umgesetzt werden kann - derzeit 20 bis 22 freie Plätze in der dezentralen Unterbringung zur Verfügung stehen. Dies daher, weil das gemeindeeigene Objekt Schulgasse 3 saniert und wieder bewohnbar gemacht werden soll und dann Platz für 6 Flüchtlinge bietet. Ein weiteres Objekt für etwa 8 Bewohner wird nun von der Gemeinde angemietet. Weitere Plätze sind durch Auszug der bisherigen Bewohner freigeworden. Für die verbleibenden 5 bis 10 fehlenden Plätze werde kein Wohncontainer gebaut.

Ein Gemeinderat sieht die Wohncontainer als Notfallplan, als "Plan B", wenn die dezentrale Unterbringung nicht funktioniert. Ein anderer Gemeinderat ist ebenfalls froh, dass sich die Sache so entwickelt hat. Auch dass die Bürger mit ins Boot geholt worden waren. Gemeinderat und Verwaltung gehen von einem Schubladenplan aus. Man werde es ohne Container schaffen.

Der Vorsitzende stellt dar, dass die Gemeinde dauerhaft damit beschäftigt gewesen sei, nach geeigneten Objekten zu suchen. Er dankt HAL Tyler, der ehemaligen OAL Röser und auch der jetzigen OAL Petters für ihr Engagement.

HAL Tyler stellt anhand der Sitzungsvorlage den derzeitigen Stand beim Objekt Schulgasse 3 vor. Aufgrund von Feuchtigkeit sei das Objekt zu sanieren. Bauingenieur Bürkle und OAL Petters haben dazu Angebote eingeholt. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 23.621,27 €.



Ein Gemeinderat fragt nach den geplanten Maßnahmen im Keller und beim Boden im Erdgeschoss. Bauingenieur Bürkle erläutert, dass der Keller instabil sei. Die seitlichen Außenwände drücken nach innen, die Kellerdecke sei ebenfalls instabil. Der Statiker habe das Gebäude besichtigt und schlage eine Zwischendecke aus Beton vor. Der darüber liegende Raum erhalte einen Boden ebenfalls aus Beton.

Mit 11 Ja-Stimmen ergeht folgender einstimmiger **Beschluss:** Die Gemeindeverwaltung wird gemeinsam mit Bauingenieur Bürkle beauftragt, das Objekt so schnell wie möglich wieder bewohnbar zu machen.

#### **b) zentrale Unterbringung in mobilen Wohneinheiten - große und kleine Lösung**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ulmer und Frau Maier vom Büro Ludwig + Ulmer und dankt für ihr Kommen.

Herr Ulmer stellt anhand einer Präsentation die so genannte "kleine Lösung" der zentralen Unterbringung mit drei Wohneinheiten für 24 Bewohner in den Krautgärten vor. Die große Lösung mit 5 Wohncontainern wurde ja bereits mehrfach vorgestellt. Bei der kleinen, eingeschossigen Variante könne man auf den Laubengang und zusätzliche Erschließungsfläche verzichten. Eine reduzierte Containerzahl bringe demnach auch eine Reduzierung bei der Ausstattung. Baurechtliche Themen wie Grunderwerb/Pacht, Abstandsflächen oder die Lage im Hochwasserschutzgebiet „HQ Extrem“ seien bei beiden Lösungen gleich. Im Gegensatz zu den errechneten Kosten pro Bewohner in Höhe von 17.294 € bei 5 Wohneinheiten, liegen die Kosten pro Bewohner bei der kleinen Lösung bei 19.544 €, jeweils zzgl. Grunderwerb oder Pacht. Herr Ulmer bekräftigt, er finde es gut, wie die Entwicklung in Mundelsheim verlaufe. Die zentrale Lösung als „Plan B“ halte er für gut. Er würde sogar anregen, die Baugenehmigung für die große Lösung zu beantragen. Man vergebe sich ja dadurch nichts.

Ein Gemeinderat spricht sich für die kleine Lösung als „Plan B“ aus. Dann habe man zur Sicherheit etwas in der Hinterhand. Man solle die Planungen und Genehmigungen weiter betreiben. Er rechne aber fest damit, dass man dies nicht braucht. Von Herrn Ulmer möchte er wissen, wie sich der Status „HQ-Extrem“ auf den Bebauungsplan der Krautgärten auswirke.

Herr Ulmer führt dazu aus, es handle sich bei der Hochwassergefahrenkarte um eine amtliche Karte. Dort werden Gebiete in die verschiedenen Gefahrenstufen eingruppiert. Seit dem 05.01.2018 sei der § 78b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in einer verschärften Form in Kraft getreten. Demzufolge müssen Häuser in den entsprechenden Gebieten geschützt und daher höher als der jeweilige Wert gebaut werden. Das Landratsamt als Baurechtsbehörde empfehle eine angepasste Bauweise. In neuen Bebauungsplänen habe man sich an diese Vorgaben zu halten. Bei den bestehenden Gebäuden gelte Bestandsschutz.

Für die geplanten mobilen Wohneinheiten habe er entsprechende bauliche Maßnahmen, genauer eine Aufständering von 1m, eingeplant. Ob diese ausreichend ist, entscheide das Landratsamt endgültig erst mit dem Baugesuch.

Eine Gemeinderätin merkt an, sie habe in diesem Gebiet noch nie ein Hochwasser erlebt. Herr Ulmer entgegnet, dass sich über diese gesetzlichen Vorgaben nicht diskutieren lasse. Die Werte seien nun einmal vorgegeben. HAL Tyler erläutert, dass nun im Zuge des Klimawandels und nach den großen Hochwasserereignissen wie dem Elbe-Hochwasser neu gedacht werde.

Ein Gemeinderat fügt hinzu, dass das Gebäude sicher nicht versichert werden kann, halte man sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben des Hochwasserschutzes.

Der Vorsitzende dankt Herrn Ulmer für seine Ausführungen.

Ein Gemeinderat bemerkt, dass seit der Einwohnerversammlung viel passiert sei und zeigt sich froh, dass nun eine Lösung gefunden worden ist. Er finde es gut, dass parallel gefahren werden. Er werde auch mit dem Baugesuch für eine große Lösung mitgehen. Eine Gemeinderätin fügt an, sie freue sich, dass man nun dezentral weitergekommen sei. Sie sehe die kleine Lösung vorne. Diese sei zwar teurer, man sei sich aber einig gewesen, dass man eine große Lösung an einem Standort nicht wolle.

Eine andere Gemeinderätin merkt an, sie freue sich, dass man – wenn alles klappt – 2018 ohne Container auskommen werde. Sie sei aber ausschließlich für die kleine Lösung. Wenn diese nicht ausreichen werde, könne ja an anderer Stelle eine weitere kleine Containeranlage gebaut werden. Dieser Aussage schließt sich ein Gemeinderat zu 100% an. Einer großen Lösung werde er nicht zustimmen.

Nach kurzer Aussprache über die Beschlussvorlage ergeht mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat möchte vorrangig die dezentrale Unterbringung verwirklichen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Büro Ludwig + Ulmer die Baugenehmigung für die kleine Lösung (Errichtung von 3 Wohneinheiten im Gebiet Krautgärten) zu beantragen für den Fall, dass die dezentrale Unterbringung der vom Landratsamt zugewiesenen Flüchtlinge nicht mehr ausreichend möglich sein wird.